



Datenschutzhinweise: Personalmeldung der Freien Träger von Kindertagesstätten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch sind Melde- und Dokumentationspflichten für Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung gegenüber der zuständigen Behörde vorgesehen, gemäß Paragraph 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Das Gesetz besagt, dass Sie uns als Träger einer Kindertageseinrichtung alle Veränderungen innerhalb des pädagogischen Teams mitteilen müssen. Weitere grundsätzliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [Volltextsuche Datenschutz der Landeshauptstadt München](#).

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA, Abteilung Freie Träger, Personalzustimmung, RBS-KITA-FT

Landsberger Straße 30

80339 München

Telefon: 089/233-84123, Telefax: 089/233-84193

E-Mail: ft.personalzustimmung.kita.rbs@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Sendlinger Straße 1

80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die gemäß Paragraph 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erforderliche Personalmeldung der Freien Träger von Kindertagesstätten aufsichtlich zu prüfen. Dies erfordert die Überwachung der pädagogischen Qualifikation des Personals sowie die personelle Ausstattung und Teamkonstellation zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele.

Personalmeldungen dürfen nur von einer bevollmächtigten Person einer Kita in freier Trägerschaft oder einer Eltern-Kind-Initiative der Landeshauptstadt München eingereicht werden.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung mindestens 5 Jahre zum Zwecke der Belegprüfung, also für Zuschüsse, beziehungsweise so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufsicht von Trägern von Kindertagesstätten erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um einen Bescheid, also eine Personalzustimmung, für Ihre Einrichtung ausstellen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.